Häufige Fragen

Können Hinterbliebene nach der Einäscherung die Urne mit nach Hause nehmen?
Nein. In Deutschland besteht eine gesetzliche Beisetzungspflicht - der sogenannte Friedhofszwang. Alternativ kann die Urne zur Seebestattung überführt werden.

Brauche ich für eine Einäscherung einen Sarg?
Ja. Das Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz bestimmt, dass die Bestattung als Erd- oder Feuerbestattung vorgenommen werden kann. Die Erdbestattung ist die Bestattung einer Leiche im Sarg. Da die Feuerbestattung (Einäscherung) eine der Erdbestattung gleichgestellte Bestattungsart ist, gilt auch für die Feuerbestattung eine Sargpflicht.

Was passiert mit Gegenständen wie Implantaten, Zahngold etc. die nicht verbrennen?
Alle nach der Einäscherung verbleibenden Verbrennungsrückstände, d.h. auch die zu Lebzeiten mit dem Verstorbenen fest verbundenen Bestandteile, werden gemeinsam mit der Asche/Urne beigesetzt.

Warum gibt es bei einer Feuerbestattung eine zweite Leichenschau?
Bei einer Einäscherung könnten jegliche Hinweise und Spuren beseitigt werden, die auf einen nicht natürlichen Tod schließen lassen. Aus diesem Grunde ist – neben der vorausgegangenen Feststellung der Todesart bzw. Todesursache durch einen Arzt – durch die besondere amtliche Leichenschau (zweite Leichenschau) festzustellen bzw. zu bestätigen, dass keine Bedenken gegen die Einäscherung bestehen.

Kann ich sicher sein, dass sich in der Urne nicht die Asche eines Anderen befindet?
Ja. Dem Verstorbenen wird eine einmalige Einäscherungsnummer zugeteilt und in das Einäscherungsverzeichnis eingetragen. Diese Nummer ist auf einem feuerfesten Schamottestein eingebrannt und wird für die Einäscherung auf dem Sarg beigelegt. Sämtliche nach der Kremierung verbleibenden Verbrennungsrückstände einschließlich des Schamottesteins werden in die Aschekapsel gegeben. Danach werden auf dem Deckel der Name, das Geburtsdatum, das Sterbedatum und das Einäscherungsdatum eingraviert und die Aschekapsel verschlossen.

Das Krematorium
Hauptfriedhof Mainz, Jeanbon-St. André-Straße 15

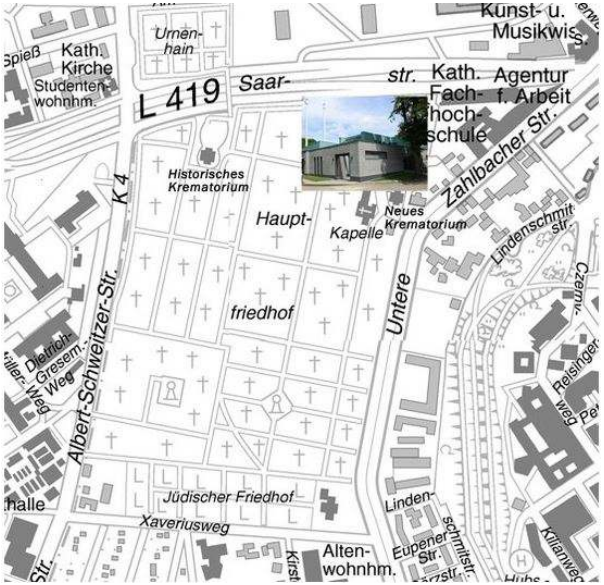

Die GmbH (Verwaltung)
Industriestraße 70, 55120 Mainz

Wegbeschreibung und Adresse

Adresse
Krematorium Mainz GmbH (KMG)
Krematorium Mainz (Hauptfriedhof)
Jeanbon-St. André-Straße 15
55131 Mainz

Telefon +49 6131 9715-322
Telefax +49 6131 9715-329

E-Mail
krematorium.mainz@stadt.mainz.de

Internet http://www.krematorium.mainz.de

Das neue Krematorium: Modern, umweltfreundlich und zukunftssicher

Am 21. Juni 2010 wurde das neue Krematorium von dem damaligen Umweltdezernenten, Wolfgang Reichel, seinem Zweck übergeben (Foto).

Der Neubau war nötig geworden, weil das alte Krematorium in die Jahre gekommen war und die technische Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach.

Das neue Krematorium besticht nicht nur durch sein modernes Äußeres, auch sein Innenleben ist auf dem aktuellsten Stand und absolut zukunftssicher.

Nach 107 Jahren: Historisches Krematorium im Ruhestand

Im Jahr 1903 wurde auf dem Mainzer Hauptfriedhof das historische Krematorium errichtet; ein prachtvoller, seiner Aufgabe angemessener Sandsteinbau, der das Stadtbild seitdem mitprägt, gekrönt von seiner unverwechselbaren Kupferkuppel.

Kremierungen finden in dem denkmalgeschützten Gebäude nicht mehr statt, für Trauerfeiern wird es aber weiterhin genutzt. In seinem Inneren befinden sich zudem zahlreiche Urnennischen, die für Beisetzungen genutzt werden können.

„Raum der Stille“ für kleinere Trauerfeiern

„Raum der Begegnung“
zur Abschiednahme